Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 34

Artikel: Der Rasen
Autor: Heisch, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-511982

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wüchsen die Kinder
in der Art fort,
wie sie sich andeuten,
so hätten wir
lauter Genies.
Goethe

Die Seiten 4 bis 13
sind den Teilnehmerinnen des
Schweizerischen Kindergartentages 1973
in St.Gallen gewidmet.

Der Rasen

Ein Rasen unterscheidet sich durch seine Gepflegtheit von der Wiese. Auf einer Wiese darf das Gras wachsen wie es will, bis der Bauer mit der Mähmaschine kommt, es zu schneiden. Ist es ein kleines Wieschen, etwa an einer steilen Halde, so wendet er dort noch die Sense an.

Es gibt nicht mehr viele Wiesen.

Die Zahl der Rasen aber, welche zwischen den Wohnblöcken ausgebreitet liegen, ist im Steigen begriffen. Ein Rasen sieht immer aus wie ein Stück frischgeschnittener Wiese. Er ist den Leuten, die aus ihren Fenstern auf ihn herabsehen, ein Augentrost und soll ihnen helfen, sich leichter an eine weit draußen vor der Stadt befindliche Wiese zu erinnern.

Der Rasen ist ein kostbarer grüner Teppich, der nicht betreten werden darf. Vor vielen Wiesen stehen Schilder mit dem Hinweis «Betreten verboten» oder «Hunde sind an der Leine zu führen». Es heißt vermutlich nur deshalb nicht «Kinder sind an der Leine zu führen», weil man Kinder doch schlecht an einer Leine führen kann. Wie sähe das auch aus! Den Kindern stehen Sandkasten und Schaukel zur freien Verfügung. Manchmal versuchen es dennoch einige übermütige Buben, auf dem Rasen zu tschutten. Da muß sie der Hausabwart so schnell wie möglich zur Ordnung rufen, damit dem Rasen nichts geschieht.

Für den Unterhalt des Rasens ist der Hausabwart zuständig. Er läßt ihm die größtmögliche Sorgfalt angedeihen. Namentlich im Frühsommer fährt er häufig mehrmals in der Woche mit dem elektrischen Rasenmäher über den grünen Pelz. Währenddem dies geschieht, müssen die Leute in den Wohnungen die Fenster schließen, damit sie ungestört miteinander sprechen oder Radio hören können. Behutsam führt der Hausabwart den Apparat auf und ab, als handelte es sich dabei um eine Blochmaschine über spiegelndem Parkettfußboden. Auf der ganzen Fläche ein gleichmäßiges Grün zu erreichen, ist das höchste Ziel seines Bemühens. Widerborstige Halme, die sich da und dort noch hartnäckig erheben, empfindet er als eine Herausforderung an seine Tüchtigkeit und Ordnungsliebe. Er gibt nicht eher Ruhe, als bis sie alle ausgemerzt sind.

Wenn es mehr als zwei Tage nicht geregnet hat, setzt er über Nacht den Rasensprenger in Betrieb. Ein Rasen darf keine gelben Stellen aufweisen. Zur Pflege des Rasens wird Rasendünger mit Unkrautvertilger angewendet.

Der Rasen ist der feine Stadtvetter der ländlichen Wiese. Der Rasen

ist ein unberührbares Andachtsbild der Natur.

Trotzdem kommt es immer wieder vor, daß ein Ball auf den Rasen fliegt oder vorwitzige Kinderfüße den Rasen betreten. Dann ist es die Pflicht des Hausabwarts, die Missetäter in die Schranken zu verweisen. Das ist er der Liegenschaftenverwaltung schuldig, die Rechenschaft von ihm verlangt über den Zustand des Rasens.

Die Unterhaltskosten für einen Rasen sind beträchtlich.

Kinderpsychiater kosten noch mehr.
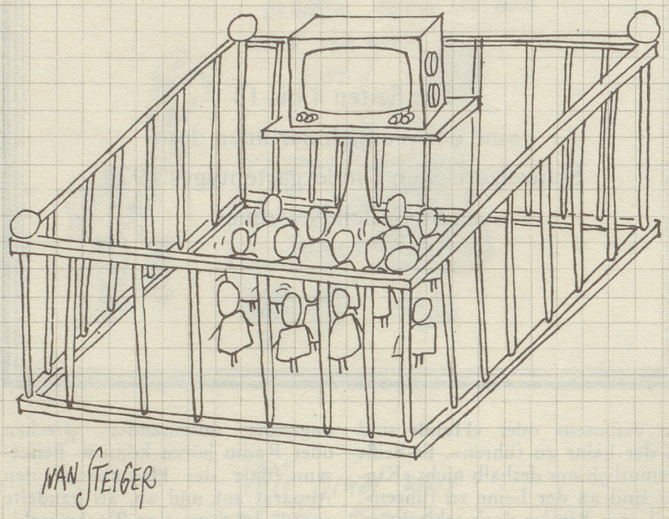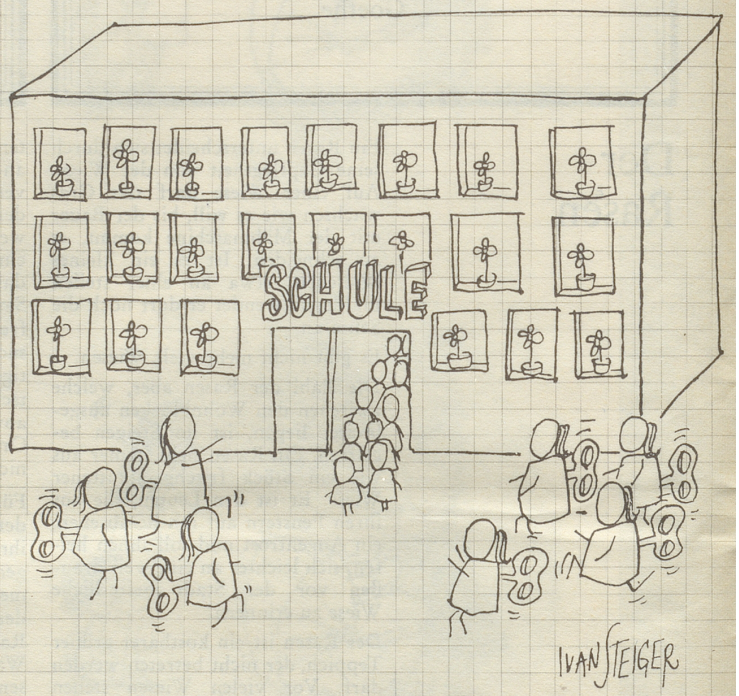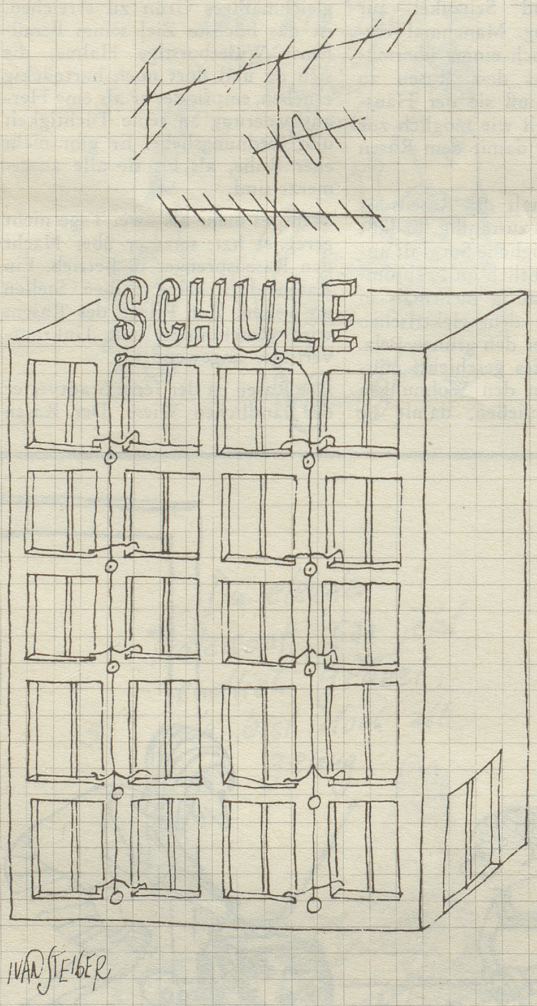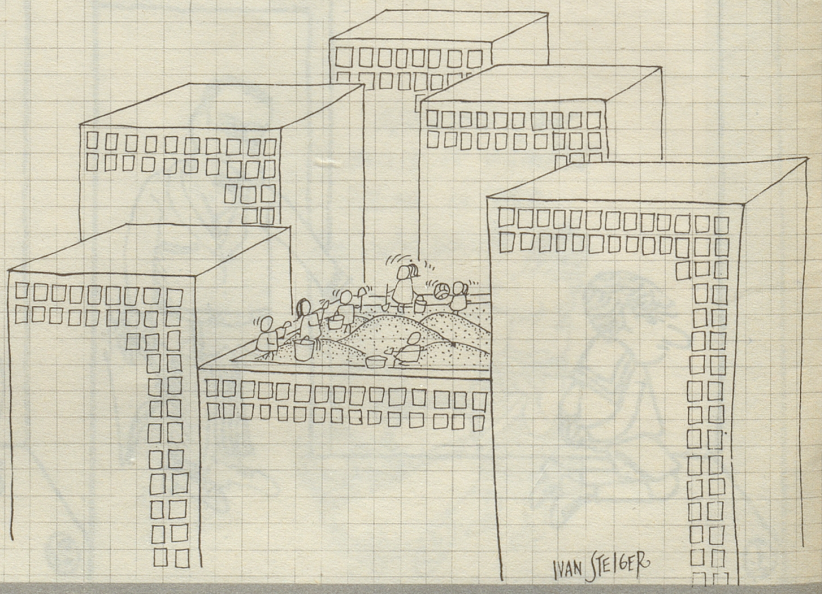
Peter Heisch